



Antrag

der Landesregierung - Finanzministerium

Einwilligung in die Veräußerung des Geheges „Christianslust“

Der Landtag möge beschließen:

In die Veräußerung des in der **Anlage** bezeichneten Grundstücks in Größe von 402,9983 ha zum Kaufpreisgebot in Höhe von **2.500.000 €** an „Bieter 2“ wird eingewilligt.

Begründung

Der Haushaltsplan 2006 sieht in den Erläuterungen zu Titel 1314-63401 die Veräußerung von so genannten Streu- und Splitterbesitz, insbesondere die Försterei Christianslust, vor. Der Erlös wird zum Ausgleich des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Landeswald Schleswig-Holstein“ benötigt.

Eine Überprüfung des Geheges Christianslust im Forstamt Rantzau hat ergeben, dass eine Veräußerung aus folgenden Gründen zweckmäßig ist:

- Die 403 ha große Fläche liegt ca. 50 km vom Verwaltungssitz des zuständigen Forstamtes Rantzau in Bullenkuhlen entfernt. Auch die Entfernung zu anderen Teilen des Forstreviers ist beträchtlich. Dadurch entstehen hohe Bewirtschaftungskosten.
- Das Dienstgebäude im Gehege Christianslust wurde am 1. April 2005 durch einen Brand zerstört. Ein Wiederaufbau würde Kosten in geschätzter Höhe von 300 bis 350 T€ verursachen. Realistische Finanzierungsmöglichkeiten des Wiederaufbaus bestehen aufgrund der Finanzlage des Landes nicht.

Die Bewirtschaftung des Geheges Christianslust weist ein strukturelles Defizit auf. Der Organisationsgewinn bei einer Veräußerung besteht darin, dass die Mitarbeiter der Försterei Christianslust künftig auf andere freiwerdende Stellen versetzt werden.

Die Veräußerung erfolgt auf der Grundlage eines durch das MLUR beauftragten Verkehrswertgutachtens. Der Verkehrswert wurde im August 2006 mit 2,7 bis 2,75 Mio. € festgestellt. Nach öffentlicher Ausbietung wurden in einem dreistufigen Gebotsverfahren in der entscheidenden Gebotsrunde folgende zwei Gebote abgegeben:

„Bieter 1“	2.814.000 €
„Bieter 2“	2.500.000 €

Der Landesregierung liegen Informationen vor, dass Bieter 1 in anderen Bundesländern in größerem Umfang Wald erworben und mehrfach gegen die Grundsätze der nachhaltigen Forstwirtschaft verstoßen hat. Dies ist auch öffentlich bekannt geworden. Damit besteht die berechtigte Sorge, dass bei einer Veräußerung des Geheges an den Bieter 1 die in der Ausschreibung geforderten Gemeinwohlleistungen nicht erfüllt werden und in der Folge erhebliche Konflikte mit den Forstbehörden sowie einer äußerst kritischen Öffentlichkeit zu erwarten sind.

„Bieter 2“ besitzt in Schleswig-Holstein größere Waldflächen, die nach Kenntnis des MLUR seit vielen Jahren gesetzeskonform und im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden bewirtschaftet werden. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass Bieter 2 die in der Ausschreibung geforderten Gemeinwohlleistungen erfüllt und eine ordnungsgemäße, nachhaltige Waldbewirtschaftung gewährleistet. Das Kaufpreisgebot liegt zwar unter dem Schätzwert des Gutachters, ist aber nicht unangemessen niedrig. Dies wird durch Verkaufserlöse vergleichbarer niedersächsischer Landeswaldflächen bestätigt, die auf gleichem Niveau liegen. Einer Veräußerung unter Wert steht § 64 LHO nicht entgegen.

Unter Berücksichtigung der Anforderungen im Verkaufsangebot und im Hinblick auf die Interessen des Landes an einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der betroffenen Waldfläche ist dem 2. Gebot der Zuschlag zu erteilen.

Die Veräußerung bedarf wegen des Werts von mehr als 1.000.000 € der Einwilligung des Landtags. Der Verkaufserlös fließt dem Sondervermögen Landeswald unmittel-

bar zu. Die Einnahme ist im Wipl. des Sondervermögens (Anlage zu Kap. 1314) abgebildet.

Das Kabinett hat der Veräußerung in seiner Sitzung am 14. November 2006 zugestimmt.



Revjer Christianslust

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe	Abteilung	
Dithmarschen	Quickborn	Kuden	2	9	1	23,6245 ha	635 - 637
	Quickborn	Kuden	2	55	44	0,0485 ha	640, 641
	Quickborn	Kuden	3	1	1	24,5454 ha	644, 645
	Quickborn	Kuden	3	7	1	0,0002 ha	
	Quickborn	Kuden	3	6	3	41,8855 ha	
	Quickborn	Kuden	1	5	1	39,9327 ha	638, 639
	Quickborn	Kuden	1	8	2	0,5938 ha	642, 643
	Quickborn	Kuden	1	3		0,8623 ha	
	Quickborn	Kuden	3	4		20,7711 ha	
	Quickborn	Kuden	3	5		0,8101 ha	
Dithmarschen	Quickborn	Kuden	1	6	1	68,0193 ha	648 - 648
	Quickborn	Kuden	1	7	2	1,0020 ha	650 - 652
	Quickborn	Westdorf	5	27	9	1,2324 ha	
	Quickborn	Westdorf	5	28	3	61,9435 ha	654 - 656
	Quickborn	Westdorf	5	29	4	3,0932 ha	658, 659
Dithmarschen	Quickborn	Kuden	2	1		0,6309 ha	649, 653
	Quickborn	Kuden	2	2		5,0896 ha	
	Quickborn	Kuden	2	3		1,7764 ha	
	Quickborn	Kuden	2	5	1	2,1043 ha	
	Quickborn	Kuden	2	47	6	6,0369 ha	
	Quickborn	Kuden	2	52	8	1,9330 ha	
	Quickborn	Kuden	2	53	9	3,5488 ha	
	Quickborn	Kuden	2	56	44	0,0560 ha	
	Quickborn	Quickborn	3	2		9,9334 ha	
	Quickborn	Quickborn	3	3		6,3062 ha	
	Quickborn	Quickborn	3	4		6,1570 ha	
	Quickborn	Quickborn	3	5		0,5355 ha	
	Quickborn	Quickborn	3	6		8,5931 ha	
	Quickborn	Quickborn	3	7		0,6145 ha	
	Quickborn	Quickborn	3	8		1,5010 ha	
	Quickborn	Westdorf	5	5	1	14,9180 ha	657
	Quickborn	Westdorf	5	6		6,4174 ha	
	Quickborn	Frestedt	7	1		0,1614 ha	660
	Quickborn	Frestedt	7	3		1,1209 ha	
	Quickborn	Frestedt	7	6		0,9428 ha	
	Quickborn	Frestedt	7	9		0,1804 ha	
	Quickborn	Frestedt	7	10		0,9918 ha	
	Buchholz	Buchholz	1	44		3,2036 ha	661
	Buchholz	Buchholz	1	2		16,3083 ha	
	Quickborn	Quickborn	3	10		8,0863 ha	662
	Quickborn	Quickborn	3	12		7,4983 ha	
						402,9983 ha	